

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 1069 u. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 102.

Freitag, den 3. Mai 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 30. April 1895.

80. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathssitzung Dr. von Büttcher, Graf v. Posadowsky, v. Puttkamer.

Zunächst werden die Rechnungen der Klasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofes des Deutschen Reiches in dritter Lesung debattelos genehmigt. Sodann gelangt zur ersten Verlesung der Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betr. die Aufhebung des Gesetzes über die Ernennung und die Befolgung der Bürgermeister und Beigeordneten vom 4. Juli 1887.

Winterer (Els.) bezeichnet das Gesetz von 1887 ebenso als ein Kampfgesetz, wie solche der Diktaturparagraph und das Unterrichtsrecht darstellen. Den Gemeinden sei durch dasselbe jedes Recht genommen worden, auf die Wahl des Bürgermeisters einzuwirken. Die Reichsregierung habe zwar damals hier erklärt, es würde von dem Gesetz nur ein mäßiger Gebrauch gemacht werden, aber sie habe ihre Rechnung ohne den schneidigen Bezirkspräsidenten von Lothringen gemacht. Dieser sei soweit gegangen, daß er drei Gemeinden einen Bürgermeister zuertheilte, weil angeblich eine Gemeinde die Befolgung nicht hätte aufbringen können. Auch sonst habe es das Gesetz so ausgiebig in Wirksamkeit gesetzt, daß in ganz Lothringen der Name „Bürgermeister“ in Mißkredit gekommen sei. Man könne sich denken, mit welchen Gefühlen die Elsaß-Lothringer dem Gesetze von 1887 gegenüberstünden. Dennoch könnten sie die Aufhebung des Gesetzes doch nicht mit ungemischter Freude begrüßen, denn an Stelle des aufzuhebenden Gesetzes solle eine neue Gemeindeordnung treten, die man nicht einmal dem Elsaß-Lothringischen Staatsrath vorgelegt habe. Seine Freunde würden daher zwar für die Aufhebung des Gesetzes von 1887 stimmen, aber damit keine Verantwortung für die einzelnen Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung übernehmen.

Dr. v. Cuny (W.) erklärt, seine Freunde hätten kein Bedenken, der Vorlage zuzustimmen, da dieselbe eine Unbilligkeit gegen die Gemeinden der Reichslande beseitige. Bezüglich der neuen Gemeinde-Ordnung hätten sie volles Vertrauen zu dem Landesauschuß. Die Vorlegung an den Staatsrath sei nicht obligatorisch, denn nach dem Gesetze von 1879 genüge für die Geltung von Landesgesetzen für Elsaß-Lothringen die Zustimmung des Landesauschusses. Die Elsaß-Lothringer seien im Ganzen auch mit der Thätigkeit des Letzteren zufrieden. Die Unzufriedenen seien zumeist nicht Elsaß-Lothringer, sondern Eingewanderte.

Dr. Lieber (B.) bemerkt, Abg. Winterer habe gar nicht behauptet, daß die Vorlegung von Gesetzen an den Staatsrath obligatorisch sei, sondern nur, daß der Staatsrath über ein Landesgesetz gefaßt werden sollte, das an die Stelle eines aufzuhebenden Reichsgesetzes treten solle. Es sei außer Frage, daß der Landesauschuß Werth auf die Einsetzung des Staatsrathes gelegt habe, deshalb frage Abg. Winterer mit vollem Rechte, ob es nicht am Platze sei, den Staatsrath über die neue Gemeindeordnung zu hören.

Staatssekretär v. Puttkamer erklärt, der Staatsrath für Elsaß-Lothringen sei über die neue Gemeindeordnung gehört worden. Der Entwurf sei allerdings mit Abänderungen dann an den Landesauschuß gelangt, aber das sei vollkommen berechtigt, denn der Staatsrath sei eben keine parlamentarische Körperschaft, sondern er habe nur einen informativischen Charakter. Der Landesauschuß habe die Gemeindeordnung mit großer Majorität angenommen, und zu dieser Majorität hätte auch die große Mehrzahl der Mitglieder des Staatsrathes gehört. Das Verfahren der Reichsregierung müsse jedenfalls als loyal anerkannt werden. Von dem Gesetze von 1887 sei, wie er im Gegentheil zu den Behauptungen des Abg. Winterer konstatiren müsse, ein durchaus mäßiger Gebrauch gemacht worden. Daß hier und da ein Mißbrauch vorgekommen sei, wolle er nicht leugnen, aber jedenfalls sehe er, daß nur in 19 von 1700 Gemeinden auf Grund des Gesetzes von 1887 ein Bürgermeister eingesetzt worden sei.

Reich (Els.) entgegnet, am 1. Januar d. J. hätten nicht 19, sondern 91 auf Grund des Gesetzes von 1887 eingesetzte Bürgermeister existirt. Das sei doch ein kleiner Unterschied. Wenn man sich die neue Gemeindeordnung ansehe, so sei klar, daß die Rechtslage trotz der Aufhebung des Gesetzes von 1887 unverändert bleiben werde; dieselbe sehe eben die einseitige Verwaltung vor, wenn nach der zweiten Wahl eine Ablehnung erfolge. Die Gemeindevahl werde dadurch ein ganz illusorisches Recht, daß die Regierung sich an die Vorschläge wohl kehren kann, aber nicht kehren brauche. Nur in den Worten sei eine Aenderung geschaffen, in der Sache bleibe Alles beim Alten. Wollte die Regierung keines der Gemeinderathsmitglieder zum Bürgermeister haben, dann könne sie den Kanzler Leist aus Kamerun oder irgend eine andere Persönlichkeit einsetzen. Elsaß-Lothringen werde also immer mehr Verwahrloset erhalten. Er halte es für seine Pflicht, hier im Reichstage darauf hinzuweisen, nachdem es im Landesauschuß Niemand gethan hat. In einem Lande, wo die Willkür auf Grund des Diktaturparagraphen herrsche, werde leicht die Ausnahme zur Regel; deshalb stimme er zwar für die Aufhebung des Gesetzes von 1887, engagire sich aber damit nicht für die neue Gemeindeordnung. Wenn der Staatssekretär sich so sehr darauf stütze, daß die letztere vom Landesauschuß fast einstimmig angenommen worden sei, so habe das für ihn wenig Bedeutung. Kein Parlament sei eben so wenig eine berufene Vertretung der Landesinteressen, wie der Elsaß-Lothringische Landesauschuß. In der Bevölkerung Elsaß-Lothringens herrsche deshalb eine große Mißstimmung gegen den Landesauschuß. Daß der Elsaß-Lothringische Staatsrath nur einen informativischen Charakter habe, könne er nicht zugeben. Nach Ansicht aller Elsaß-Lothringischen Fürsten müsse doch die Regierung dem Staatsrath sämtliche Gesetze vorlegen.

Die Gemeindeordnung, die die Regierung aber dem Staatsrath vorgelegt habe, sei eine ganz andere gewesen. Die vom Landesauschuß angenommene Gemeindeordnung hätte dem Staatsrath von Neuem vorgelegt werden müssen. Dieser Verpflichtung habe sich die Elsaß-Lothringische Regierung entzogen.

Buech (S.) nimmt denselben Proteststandpunkt gegenüber der neuen Gemeindeordnung ein, wie der Vorredner. Diefelbe ändere nichts an dem herrschenden Zustande, und man wisse noch sehr gut, wie Herr von Müller das Gesetz von 1887 gehandhabt habe. Redner habe seinerzeit eine Verammlung gegen die Gemeindeordnung abhalten wollen, dieselbe sei aber verboten worden; erst später habe man sie gestattet. Der Landesauschuß habe die neue Gemeindeordnung leider angenommen; von ihm könne man seiner Zusammenkunft nach ja auch Verbesserungen nicht erwarten, er verfolge nur Klasseninteressen. Der Staatsrath hätte die Gemeindeordnung unbedingt begünstigen müssen. Das habe aber die recht- und gefühllose Behandlung der Sache durch die Elsaß-Lothringische Regierung verhindert. Präsident Febr. v. Buol erklärt, die Worte recht- und gefühllose Behandlung könne er nicht zulassen. Dann sage er ungeschickliche Behandlung.

Staatssekretär v. Puttkamer bemerkt, nach den Ausführungen der Vorredner müsse man die neue Gemeindeordnung für ganz werthlos halten und annehmen, die Herren Buech und Buech zögen den gegenwärtigen Zustand der neuen Gemeindeordnung vor. Trotzdem wollten sie für die Aufhebung des Gesetzes von 1887 stimmen. Die Gemeindeordnung sei im Großen und Ganzen den Ordnungen entsprechend, die in anderen deutschen Landesstellen herrschten. Insbesondere sei dem Gemeinderath ein bedeutend weitergehendes Recht eingeräumt worden. Vor Allem habe die Regierung ganz darauf verzichtet, die Suspension des Gemeinderathes auszusprechen. Abg. Buech hat meine Angaben über die Zahl der eingesetzten Bürgermeister bemängelt und behauptet, es existirten 91. Die Zahl 91 ist zwar richtig, aber sie umfaßt die Ehrenbürgermeister mit, die man nicht als eingesetzte Bürgermeister bezeichnen kann. Von letzterer Kategorie bestehen nur 19, dabei bleibe ich. Daß sich die Regierung in der neuen Gemeindeordnung das Befähigungsrecht für Bürgermeister vorbehalten habe, könne nicht auffallen; es sei in allen deutschen Gemeindeordnungen vorgezogen. Daß das Wahl- oder Vorschlagsrecht der Gemeinden dadurch illusorisch gemacht werde, könne im Ernst nicht befürchtet werden. Daß in den Fällen, wo eine Wahl nicht zu Stande komme, die Ernennung eines Bürgermeisters stattfinden müsse, sei ein ganz selbstverständliches Sicherheitsventil. Eine Verpflichtung, alle Gesetze dem Staatsrath vorzulegen, bestehe nicht. Es würden aber gleichwohl alle Vorlagen dem Staatsrath unterbreitet. Auch die neue Gemeindeordnung sei ihm vorgelegt worden.

Leuzmann (F.P.) folgt den Argumenten des Staatssekretärs und sieht in der neuen Gemeindeordnung eine Verbesserung des bestehenden Zustandes. Vollkommen sei sie allerdings nicht. Es gefalle ihm nicht, daß der Bürgermeister berechtigt sein solle, Beschlüsse der Gemeindevertretung zu beanstanden. Was das heiße, habe man erst in diesen Tagen gesehen, als auf Anweisung des Oberpräsidenten der Oberbürgermeister von Berlin einen sehr verständigen Beschluß der Stadtverordneten habe beanstanden müssen. Aber er wolle nicht auf Einzelheiten der hier gar nicht zur Erörterung stehenden Gemeindeordnung eingehen. Wichtig scheine ihm aber die Frage, ob die Regierung darin torrest gehandelt habe, daß sie die Gemeindeordnung nicht nochmals dem Staatsrath vorgelegt habe. Sei das Gesetz nicht auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen, so dürfe nach seiner Ansicht der Reichstag das Gesetz von 1887 nicht aufheben. Die Regierung bestreite die Verpflichtung, das Gesetz dem Staatsrath vorzulegen, Kommentatoren des Gesetzes aber, durch welches der Staatsrath geschaffen worden, behaupteten das Gegentheil und weisen dem Staatsrath eine Art Kontrollstellung zu. Er trete dem bei und halte die Begutachtung eines jeden Gesetzes durch den Staatsrath für notwendig. Nun habe der Staatssekretär angeführt, der erste Entwurf sei dem Staatsrath unterbreitet worden. Seitdem sei aber der Entwurf so umgearbeitet worden, daß er als neuer Entwurf angesehen und demgemäß dem Staatsrath von Neuem unterbreitet werden müsse. Sollten die Elsaß-Lothringischen Abgeordneten daher einen Antrag zur zweiten Lesung einbringen, daß die Gemeindeordnung nochmals dem Staatsrath zu unterbreiten sei, so würden seine Freunde einen solchen Antrag unterstützen. Im Uebrigen aber würden sie, um das Bessere an die Stelle des Schlechteren zu setzen, für die Vorlage stimmen.

Winterer erklärt, er würde den erwähnten Antrag zur zweiten Lesung des Entwurfes nicht stellen, um das Zustandekommen desselben nicht zu gefährden.

Damit schließt die erste Verathung. Der Entwurf wird sofort in zweiter Lesung debattelos angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr (Antrag Auer, betr. Verammlungs- und Koalitionsfreiheit; Antrag Müller-Sagan (F.P.), betr. die Rechtsverhältnisse der in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter; Antrag Singer, betr. Abänderung des Wahlgesetzes.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Die Bänke im Ganzen waren gestern bei allen Fraktionen gleichmäßig leer, man hätte glauben können, auch die übrigen Parteien begingen die Feier des 1. Mai und auch die Abgeordneten dieser Parteien wären wie das bei unferen Genossen thatsächlich der Fall war, durch ihre Verpflichtungen als Festredner in der Mehrzahl verhindert, an der heutigen Sitzung theilzunehmen. Die wenigen Genossen, die heute anwesend waren, dürften am so eifriger im Interesse der Partei thätig sei. Vormittags verhalten sie der Tabaksteuer-Vorlage in der Kommission zu einem feigen Ende, Nachmittags in der Plenarsitzung vertrat sie energisch das Recht der Arbeiter auf völlige Koalitionsfreiheit, die Haupttreffer mit der die Forderung des 1. Mai, der Achtundzestag zu erkämpfen sein wird. Auf der Tagesordnung stand der auf Grund des vorjährigen Parteitagbeschlusses von der

Fraktion ausgearbeitete Gesetzentwurf, betr. die einheitliche Regelung des Vereins- und Verammlungsrechtes in Deutschland. Genosse Grillenberger begründete ihn in sachkundiger Weise in einer beinahe zweistündigen Rede. Er hatte es sich nicht verbrießen lassen, zahlreiche Beispiele für die Mißhandlung der bestehenden Vereinsgesetze vorzuführen. Sachsen lieferte ihm, neben seinem Heimathlande Bayern den reichsten Stoff. Die sächsische Regierung suchte dann der Bevollmächtigte Graf v. Hohenthal weiß zu waschen, aber es gelang ihm nicht. Die Heiterkeit und das Lachen und zwar nicht nur auf der linken Seite des Hauses wollten während seiner Ausführungen gar kein Ende nehmen. Herr v. Hohenthal bestritt die Behauptung Grillenbergers, daß der sächsische Minister v. Meesch eine schärfere Anwendung des Vereinsgesetzes gegen die Sozialdemokratie seitens der Polizei gutgeheißen habe. Der sächsische Bevollmächtigte verlas das Stenogramm der Ministerrede, muß sich den Text wohl aber vorher nicht genau durchgesehen haben, denn in klaren Worten war in diesem Stenogramm die Behauptung Grillenbergers bestätigt. Das sächsische Vereinsgesetz nannte der Herr dann ein Juwel der Gesetzgebung, der sozialdemokratische Gesetzentwurf dagegen bedeute die Proklamirung der Anarchie. Auch die Erklärung des bayerischen Bevollmächtigten v. Herrmann war sehr leidend. Dieser Herr suchte sich damit zu entschuldigen, daß er sagte, die Regierung habe den Stadtverordnungen über die Handhabung des Vereinsgesetzes keine Vorschriften gemacht. Sie hat also die Arbeiter der Willkür dieser untergeordneten Polizei-Organen überlassen. Als freiwilliger Regierungskommissar und Vertretiger des freisinnigen Magistrats der Stadt Nürnberg trat dann der Herzog von Nabach, Rechtsanwalt Bedch aus Nürnberg auf. Es zeigte sich wieder, daß der Freisinn des Herrn Bedch und Nürnbergers überhaupt die schärfste Spielart dieser Parteibildung darstellt. Auf seine schnoddrigen Bemerkungen leuchtete ihm Grillenberger mit jener goldigen herzerquickenden Mächtigkeitslosigkeit heim, die dem Bajawaren ja eigentümlich ist. Nachdem Genosse Buech die reichsständischen Verhältnisse beleuchtet hatte, wurde die Verathung geschlossen. Wegen der vorgerückten Stunde hatte Genosse v. Elm auf das Schlußwort verzichtet.

In der Tabaksteuerkommission gab gestern Graf Posadowsky die Erklärung ab, die Regierungen seien bereit, die Forderungen der Tabaksteuer auf das effektive Bedürfnis von 10 1/2 Millionen zu ermäßigen. Die Kommission lehnte jedoch am ersten vier Paragraphen ab, womit die Vorlage beseitigt ist.

Die Brauntweinsteuerkommission des Reichstages hat sich Dienstag konstituirte. Zum Vorsitzenden wurde Abg. Holsch (N.P.), zu dessen Stellvertreter Abg. Szmulca und zu Schriftführern die Abgg. Weber, Weiß und Werner gewählt.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am Montag den Gesetzentwurf wegen Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1895/96 angenommen.

Rausdorf. Bei der Stichwahl im Reichstagswahlkreise Lenney-Mettmann wurde Fischbeck (Freisinn) mit 15 677 Stimmen gewählt. Meist (S.) erhielt 15 065 Stimmen.

Dresden. Wie nunmehr amtlich mitgetheilt wird, entfielen bei der Reichstagswahlwahl am 25. d. M. im sechsten sächsischen Wahlkreis auf Horn (S.) 16 512, auf Hartwig (N.) 8539 und auf Andrae (R.) 7538 Stimmen. Horn ist somit gewählt. Bravo!

Die Stichwahl in Weimar-Apolda ist auf den 9. Mai angelegt worden.

Gegen das Reichswahlrecht schreibt im „Deutschen Wochenblatt“ Frhr. v. Redlig-Neulirch. Es wird also weiter gearbeitet an dem „Umsturz“ des wichtigsten Rechtes des deutschen Wählers!

Es verdient, immerhin bemerkt zu werden, daß der „Hamburger Korrespondent“ von dem man annimmt, daß er ab und zu aus offiziellen Quellen gespeist wird, in einer seiner letzten Nummern über das Thema: Sozialdemokratie und Sozialreform einen Leitartikel bringt, in dem die gesetzliche Einführung des Normalarbeitstages empfohlen wird.

Der Zentralauschuß der Freisinnigen Volkspartei ist auf nächsten Sonnabend nach Berlin einberufen worden, und zwar unter Ausdehnung der Einladung auf die Vorsitzenden der Provinzialverbände und Bezirksverbände der Partei.

Herr von Lebekow ausgezeichnet. Der „Reichs-Anzeiger“ meldet im amtlichen Theile die Verleihung des königlichen Kronenordens erster Klasse an „den Landesdirektor Wirklichen Geheimen Rath von Lebekow zu Berlin.“ Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Herr v. Lebekow die Auszeichnung aus Anlaß seines Rücktritts vom Reichstags-Präsidium erhalten hat. Wir gönnen ihm den Orden, er wird zur Landwehrmajors-Uniform sehr gut passen.

Aus den Verhandlungen des Handwerktages in Halle tragen wir noch nach, daß selbstverständlich Befähigungsnachweis und Zwangsammung als die Allheil-

mittel allerseits angepriesen wurden. Von der Gründung einer sogenannten Mittelstandspartei wurde abgesehen, weil bereits Parteien genug bestehen und „bekanntlich“ so forscht für die Handwerker eintreten. Bemerkenswert waren noch die kurzfristigen Auslassungen gegen die Konsumvereine. Reichstagsabgeordneter Mehner (Neustadt) sprach sich in schärfster Weise gegen diese Vereine aus; er verglich die Konsumvereine im Allgemeinen mit Räuberbanden, die den Handwerkern die Pistole auf die Brust setzten mit den Worten: „Gieb die Hälfte Deines Gewinnes her, sonst gehen wir zu einem Anderen.“ Er schlug schließlich folgende Resolution vor: Der Handwerker tag verurtheilt die Konsumvereine als einen Uebergang nackter Selbstsucht in die Existenz und das Recht des Nächsten; er sieht in ihnen den Keim zu völliger Zerstörung unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung und Untergrabung der Monarchie in Folge ihrer sozialistisch-kommunistischen Tendenz. Insbesondere beklagt er den Umstand, daß in ihrer Existenz geschützte Stände (Beamte und Offiziere), deren Beruf es sein sollte, Eigentum und Erwerb der auf ihren Gewerbesleiß Angehörigen zu schützen, in einen deloyalen Wettkampf mit Jenen eintreten und so bewußt oder unbewußt zur Zerstörung des gewerblichen Mittelstandes beitragen, dessen Erhaltung als eines unentbehrlichen Gliedes unseres Staatslebens unerläßlich ist. Der Handwerker tag beschließt, alle gesetzlich erlaubten Schritte zu thun, um die Auswüchse der Gewerbefreiheit zu beseitigen und empfiehlt den Handwerkern auf das Dringendste, im Interesse ihrer Selbsterhaltung allen Konsumvereinsbestrebungen nicht nur fern zu bleiben, sondern diese zu bekämpfen, wo immer die Nothwendigkeit hierfür vorliegt. Die „Beschränkung der Filialen und ihre Heranziehung zur Gewerbesteuer“ besprach Schuhmacher Figge (Köln); er beantragte nachstehende Resolution: Der Handwerker tag beschließt, die Staatsregierung zu veranlassen, die Errichtung von Konsumvereinsfilialen zu beschränken. Bei der Anmeldung einer solchen ist dieselbe mit einem Durchschnitt von 16 Mk. zu veranlagern; jede weitere Filiale ist progressiv in der Steuer zu erhöhen. Zum Schluß gelangte einstimmig zur Annahme eine Resolution gegen den Maximal-Arbeitstag im Bäckergewerbe als einen „Angriff in die persönliche Freiheit der beteiligten Handwerksmeister und Gesellen“, da zweifellos, nachdem einmal der Maximal-Arbeitstag im Bäckergewerbe eingeführt ist, derselbe auch auf alle anderen Kleingewerbe ausgedehnt wird. Der ganze organisierte Handwerkerstand verwahrt sich entschieden gegen die Einführung des Maximal-Arbeitstages, da dadurch auch der letzte Rest des Kleinhandwerks verschwinden und dem Großbetrieb überliefert werden würde.

Daß der Großbetrieb der Menschheit geringere Dienste leiste, als der kleine, wagten die Herren Künstler nicht zu behaupten. Nur damit sie sich halten können, wollen sie das Recht behalten, ihre Arbeiter in unmenschlich langer Arbeitszeit auszubeuten.

Aus der Postverwaltung veröffentlicht der „Vorwärts“ einen vertraulichen Erlaß des Oberpostdirektors Griesbach vom 10. d. M., in welchem auf die zahlreichen, mit ärztlichen Gutachten belegten Urlaubsgesuchen der Beamten und Unterbeamten hingewiesen wird, die nicht wünschen, sich einer Kur unter ärztlicher Leitung in einem Badeorte oder einer Heilanstalt zu unterziehen, sondern nur beabsichtigen, einen längeren Aufenthalt bei auswärtig wohnenden Verwandten zu nehmen, um daselbst eine Milch-, Luft- oder Wassertur zu gebrauchen. Aus dem Umstande, daß die betreffenden Beamten fast Jahr aus, Jahr ein mit den gleichen Gesuchen hervortreten, wird geschlossen, daß der Aufenthalt in den von ihnen gewählten Orten nicht den gewünschten Heilerfolg gehabt hat und unzweckmäßig gewesen ist. Die Verkehrsämter werden daher veranlaßt, denjenigen Beamten u., die Kururlaub nachsuchen und den Urlaub bei Verwandten zubringen wollen, von jetzt stets aufzugeben, die Nothwendigkeit, insbesondere auch die nachgesuchte Dauer durch den zuständigen Postvertrauensarzt bestätigen zu lassen. Hiervon darf eine Ausnahme nur bei solchen Beamten gemacht werden, die schon ein höheres Alter erreicht haben und augenscheinlich leidend und einer längeren Beurlaubung dringend bedürftig sind. Zu diesem Erlaß wird dem „Vorwärts“ noch geschrieben: Wer das Institut der Postvertrauensärzte kennt, der weiß auch, daß diese nur dann ein Urlaubsgesuch eines Unterbeamten befürworteten, wenn sie vollständig davon überzeugt waren, daß dem Betreffenden ein Kur- und Erholungsurlaub dringend notwendig war. Auch das wird jetzt anders werden, denn wenn wir diese Verfügung recht verstanden haben, so wird von jetzt ab Erholungsurlaub nur noch nach Bade- und Kurorten erteilt werden, und die kranken Briefträger und Postschaffner, die „ein höheres Alter erreicht haben und augenscheinlich leidend sind“, werden sich in Wiesbaden, Ems u. s. w. unter die „oberen Zehntausend“ mischen. Wer aber etwa über das nötige Kleingeld nicht verfügt, der muß auf den Urlaub verzichten, denn die Oberpostdirektion nimmt ja an, daß ein Urlaub „in den von ihnen gewählten Orten“, das heißt bei Verwandten auf dem Lande, „keinen Heilerfolg gehabt hat.“ Warum? — Nun, weil sich die Urlaubsgesuche mehren und wiederholen. Daß sich die Gesuche um Erholungsurlaub deshalb mehren, weil die Arbeitsleistung und damit die Ausnutzung der Körperkräfte im Postdienste immer intensiver wird, ist jedem Kenner des Postdienstes klar.

Zur Bauhandwerkerfrage hat der Zentralausschuß kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine Berlins Petitionen beschlossen, in

denen folgende Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden: „1. Die gewerbmäßigen Bauunternehmer sind zu verpflichten, ihre Firmen in das Handelsregister eintragen zu lassen, also kaufmännische Bücher zu führen und Bilanzen zu ziehen. Hierzu ist die Abänderung der Art. 4 und 12 des H.-G.-B. erforderlich. 2. Die Grundbücher sind, soweit es sich um Neubauten handelt gegen Entgelt Jedermann zur Einsicht vorzulegen. Hierzu ist die Abänderung des § 19 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 erforderlich. 3. Das Vorrecht der „Wertmeister“ auf zwangsweise Eintragung ihrer Forderungen in das Grundbuch (§ 972 Theil I Titel 11 Allg. Landrecht) ist auf alle Baulieferanten auszudehnen.“ — Uebrigens hat der Zentralausschuß sich nicht verhehlen können, daß die so vielfach beklagten Schädigungen der Bauhandwerker und Baulieferanten durch Zahlungsunfähigkeit der Bauunternehmer zu einem erheblichen Theile darauf beruhen, daß bei der Kreditgewährung nicht mit der nöthigen Vorsicht verfahren wird, und daß es die Beteiligten an der nöthigen Selbsthilfe fehlen lassen. Der Zentralausschuß hat deshalb einstimmig folgende Resolution angenommen: „Den Bauinteressenten ist eine Verbesserung ihrer Organisation zum Zwecke der Selbsthilfe, namentlich in Bezug auf das Kreditausfunftswesen, zu empfehlen.“

Staatlicher „Musterbetrieb“. Wie verlautet, soll in einer der östlichen Provinzen, voraussichtlich in Westpreußen, eine große staatliche Papiermache-Fabrik errichtet werden. Sie würde vorzugsweise militärische Bedarfsartikel, wie Patronentaschen u. s. w., anzufertigen haben. Der Plan ist über die ersten Vorbereitungen noch nicht hinausgediehen. Doch sollen sich die zuständigen Behörden so lebhaft dafür interessieren, (natürlich, handelt es sich doch um „militärische“ Bedarfsartikel!) daß dessen Verwirklichung wahrscheinlich ist. Die nicht unbeträchtlichen Kosten würden im nächsten Reichshaushaltsetat verlangt werden, so daß die Fabrik vor April nächsten Jahres kaum begründet werden dürfte.

Verkäufliche Abgordneten-Weisheit. Im Annoncetheil des „Hamb. Korresp.“ finden wir eine Anzeige, welche beginnt:

„Am 8. Mai, Vormittags 11 Uhr, findet in Goldberg die Zwangsversteigerung des Rittergutes Brüz in Mecklenburg statt.“ Es folgt sodann eine Beschreibung des Gutes, in welcher zur Empfehlung desselben gesagt wird: „Mit dem Besitze des Gutes ist ein Sitz in der Landesvertretung verbunden.“

Wenn also irgend ein Trottel in der Wahl seiner Eltern so vorsichtig war, daß er von ihnen hinreichenden Mammon zum Ankauf eines Gutes geschenkt erhält oder ererbt, so ist er in der Lage, den Gesetzgeber zu spielen und über das Wohl und Wehe eines ganzen Landes entscheiden zu können. Und so liegen die Dinge nicht in Mecklenburg allein, sondern noch in verschiedenen anderen Gegenden Europas, die von Mecklenburg nicht allzu weit entfernt liegen! Wer aber an diesen herrlichen Zuständen rüttelt, bringt sich in den Geruch eines „Unstürzlers.“ So will es die Moral der tonangebenden Klassen.

In Kleinopos (Westafrika) hat es wieder Zusammenstöße mit den Eingeborenen gegeben. Ein Kriegsschiff ist, wie eine offiziöse Darstellung bezeugt, von Kamerun nach Togo erbeten worden, weil die Handelsstraße von Misohöhe nach der Küste durch Eingeborene bedroht erschien. Die Schutztruppe hat jedoch genügt, um diese zur Ruhe zu bringen. Das Kriegsschiff verblieb deshalb nur wenige Tage in Togo, worauf es vor einiger Zeit bereits sich nach Kamerun zurückbegeben konnte.

Asien.

China-Japan. Die „Köln. Ztg.“ ist in der Lage, den genauen Inhalt des chinesisch-japanischen Friedensvertrages zuverlässig mittheilen zu können. Er umfaßt darnach folgende Punkte: 1) China erkennt die Unabhängigkeit Koreas an. 2) Von der Halbinsel Liantong wird das Gebiet abgetreten, welches südlich einer vom Yalu-Flusse nach Haitsheng und von dort nach Yeng-Kou gezogenen Linie liegt. 3) Abgetreten an Japan werden ferner die Fischerinseln und Formosa. 4) Die Kriegskosten-Entscheidung wird auf 200 Millionen Taels festgesetzt, welche spätestens in sieben Jahren bezahlt werden muß; erfolgt die Zahlung in drei Jahren, so unterbleibt eine Zinsberechnung, erfolgt sie später, so sind 5 pCt. Zinsen zu vergüten. 5) Weiheiwai bleibt bis zur Bezahlung der Kriegsschuld in japanischem Besitze; die Kosten der Okkupation trägt China. 6) Zugestanden wird die Eröffnung von Tschung-King, Schijchi und Sutschau und das Recht, Rohmaterialien mit fremden Maschinen in den geöffneten Häfen zu verarbeiten. 7) Ferner wird der Abschluß eines Handels- und Freundschaftsvertrages bedungen nach Austausch der Ratifikation dieses Friedensvertrages. Der Austausch wird auf den 8. Mai festgesetzt. — Der „Kölnischen Zeitung“ wird versichert, daß diese Inhaltsangabe vollständig ist.

Lübeck und Umgegend.

2. Mai.

Parteigenossen! Versäumt nicht, die Wählerlisten zur Bürgerschaftswahl nachzusehen.

Von der Mai-Feier. Herrlich war das Maiwetter! Die Sonne schien heiß, ja war in den Mittagstunden so drückend, daß man sich bereits in Juli oder August versetzt glaubte. Diese Bitterung kam natürlich der Mai-Feier des Lübecker klassenbewußten Proletariats vortrefflich zu Statten. Schon vom frühen Morgen an sah man Felernde durch die Straßen ziehen. Auf dem Aus-

stellungsplatz machte sich die Feier recht sehr bemerkbar. Kaum ein Fünftel der Arbeiter war zur Arbeit erschienen. Und Viele unter Denjenigen, welche arbeiten mußten, weil die Hungerpeitsche drohte, ballten die Fäuste in ihren Taschen. Die Verkehrslokale, in denen sich die Feiernden in den Morgenstunden melden mußten, waren ungefähr einen Ueberschlag zu erhalten und Kontrollen üben zu können, waren theilweise erdrückend voll. Vor 1 Uhr Mittags an versammelte man sich auf dem Burgfelde zu dem gemeinsamen Spaziergange nach Israelsdorf. Mit äußerster Pünktlichkeit, um Schlag 2 Uhr, setzte sich der Zug, ein Musikcorps an der Spitze, in Bewegung. Ihm folgte die flatternde Fahne des sozialdemokratischen Vereins. An erster Stelle schritten mehrere bekannte Parteigenossen, darunter ein längergrauer Parteiveteran, auch er war dem Rufe gefolgt. Darauf folgte der Zug, der mindestens 2000 Personen „mit Kind und Kegel“ zählte. Zudem waren Viele schon vorausgeeilt, Andere wieder hatten den Termin um 2 Uhr nicht pünktlich innegehalten, sie kamen deshalb erst später nach. Gegen 4 1/2 Uhr zählte man in Israelsdorf mindestens schon 2500 Personen — die Wirthschaften waren überfüllt! Lustig ist es, die Zählung der bürgerlichen Blätter zu lesen! Die „Eisenb.-Ztg.“, die nur Billard-Points zählen kann, schätzt den Zug auf 7—800 Personen, das Amtsblatt auf 1200, und „Generalbumbum“ nimmt das Mittelmaß an: 1000 Personen, obwohl es ihnen allen doch sehr leicht gefallen wäre, eine ungefähre Zählung vorzunehmen, alledieweil zu 4 Mann angetreten war. Im Israelsdorfer Lustholz hielt Genosse Th. Schwarz eine Ansprache, in welcher er auf die Bedeutung des 1. Mai als eines uralten Feiertages hinwies. Nach Beendigung der enthusiastisch aufgenommenen Ansprache marschirte der Zug wieder nach Israelsdorf. Hier suchte man die Wirthschaften von Lühr, Oldenburg und Müuß auf. Die Musik spielte, hier und dort erschollen Wieder und so verfloßen denn die wenigen Stunden bei dem gemüthlichen Beisammensein sehr schnell. Um 6 Uhr setzte sich der Zug bereits wieder in Bewegung nach der Stadt zurück und gegen 7 Uhr kam derselbe hier an. Das Lübecker Proletariat kann mit seinem Demonstrationszuge zufrieden sein! Die Mai-Feier hat sich so fest angelebt, daß Niemand mehr im Stande ist, dieselbe auszurufen! Auf Wiedersehen im nächsten Jahre!

Öffentliche Versammlung. Etwa 1200 Personen hatten sich gestern Abend zu der in den Centralhallen stattfindenden Maiversammlung eingefunden. Das Referat in dieser Versammlung hatte der Genosse Schwarz übernommen. Derselbe sprach über die Bedeutung der Maifeier und die Forderungen des Proletariats. Zum Schluß wurde die von dem Arbeiterkongress in Paris gefaßte Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen.

Tobias Stillvergüht ist von uns ungerechter Weise verdächtigt worden. Jener Beschluß der Arbeitgeber über die Maifeier ist nicht seinem Innern entsprungen. Er und die „Lüb. Anz.“ haben sich lediglich dazu hergeben müssen, den Beschluß der Kapitalsproben an die große Öffentlichkeit zu bringen. Wie man sieht, eignet sich Tobias sehr gut dazu. Seine Bedienteneigenschaft ist „lobenswerth“. Der „S. C.“ theilt mit, daß der Beschluß auf Anregung des Industrievereins gefaßt wurde. Weshalb man den Namen des Vereins hier in Lübeck verschwiegen hat, ist leicht verständlich. Na, kommt Zeit, kommt Rath, — wir werden die Herren vom Industrieverein später mal etwas näher unter die Lupe nehmen und in ihren Fabriken oder Geschäften Umschau halten, wie es bei ihnen mit der Arbeitszeit und den Arbeiterschutzmaßnahmen steht.

Ein Tag zur Maifeier schien für Herrn Schweighofer (Cigarrenfabrik Rose u. Schweighofer) noch nicht genügend zu sein; denn er gab seinen Arbeitern auch noch den zweiten frei.

Die „Maizeitung“ ist, wie wir schon berichteten, in Berlin beschlagnahmt und in etwa 51000 Exemplaren die man noch in der Buchhandlung des „Vorwärts“ vorfind, konfisziert worden. Daraufhin hat man dann in allen bedeutenderen Orten fast zu gleicher Zeit Jagd auf die Festschrift gemacht. In Leipzig, Braunschweig und Bremen gelang es der Polizei, erhebliche Vorräthe zu erwischen. Auch in Ottenjen wurden bei dem Vertrauensmann Heine 2800 Exemplare beschlagnahmt, beim Genossen Heinrich in Altona jedoch nur 12 Exemplare. In Hamburg fand am Sonnabend in den Geschäftsräumen der Firma Auer u. Komp. eine Hausdurchsuchung nach der „Maizeitung“ statt, natürlich mit dem üblichen negativen Resultat. Die Nachfrage nach der Festschrift war eine so große, daß auch nicht ein einziges Exemplar zum konfiszieren übrig blieb. Mit dem gleichen negativen Resultat wurden auch in Bremerhaven, Hannover und anderen Orten Hausdurchsuchungen abgehalten. Daß die außerpreussischen Polizeibehörden so dienstfertig dem Ansuchen Böllers nachgekommen sind, zeigt, wie tief wir in Deutschland schon verflochten sind. Im Uebrigen soll dieser Uebereifer in manchen Ländchen böses Blut — nicht bei den Proletariern, denn diese „pfeifen“ auf alle Unterdrückungen — gemacht haben. So meldet unser Braunschweiger Bruderorgan, daß nicht sozialdemokratische Kreise heftig darüber erregt sind, daß die Polizei so willkürlich auf den Pfiff von Berlin gehört hat. Derartige Erregungen des Bürgerthums sind allerdings nicht allzu tragisch zu nehmen. Es sind Strohhalm.

Bürgerausschuß. Nachdem dem Senate von Seiten des Bürgerausschusses in der gestrigen Sitzung Wahl-

vorschläge für die Einquartierungskommission entgegengebracht waren, begab sich der Bürgerausschuß auf eine Aufforderung des Senates hin in den Audienzsaal, um der Verteidigung der Mitglieder der Entscheidungskommission beizuwohnen. Die Kommission begab sich darauf in das für sie bestimmte Zimmer, woselbst die Wahl des Vorsitzenden und die Reihenfolge, in welcher die Mitglieder zu sitzen und abzustimmen haben, durch das Loos vorgenommen wurde.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In unsern Hafen sind in der verfloffenen Woche 29 Dampfer und 7 Segler, im ganzen also 36 Seeschiffe eingelaufen. Von den Dampfern brachten 9 ganz oder theilweise Vieh und zwar insgesammt 603 Stück. 2 Dampfer hatten Kohlen und 3 Holz geladen. Die Ladung der übrigen Dampfer bestand aus Getreide und Stückgütern. Die Segelschiffe brachten Seegras, Mehl und Getreide aus schleswig-holsteinischen Häfen. Ausgegangen sind 29 Dampfer und 8 Segler mit Ladung, und 6 Dampfer und zwei Segler leer oder mit Ballast.

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts Abth. I sind verlesen worden: 1. das Testament des zu Wulfsdorf verstorbenen Fuhrers J. S. F. Pechelhoff vom 1. November 1891, 2. das Testament des hieselbst verstorbenen Wäschereibesizers J. C. H. Bentien (Bentien), 3. das gegenseitige Testament des hieselbst verstorbenen Rentiers J. G. Herbst und seiner Ehefrau Catharina Charlotte Maria geb. Borch, errichtet am 27. September 1884.

Ein Spahntorb mit 37 Eiern wurde am 24. v. M. einem Handelsmann von einem auf dem Kohlmarkt stehenden Wagen gestohlen.

Der in den Schlutuper Tannen aufgefundenene Selbstmörder ist als der Arbeiter Schröder aus Grevesmühlen retrognosirt worden. Schr. wohnte zuletzt bei seiner Tochter in Stockelsdorf und galt seit dem 5. Januar d. J. als verschollen.

Die weiß und roth gestreifte Leine ist dieser Tage von einem an der Untertrave angebrachten Rettungsball abgeschnitten und gestohlen worden. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß „diebische Elstern“ schon derartige Sachen angreifen.

Gegen Auktionatoren sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden eingelaufen. So meldet der Polizeibericht vom 30. April wiederum, daß gegen einen derselben Untersuchung eingeleitet ist, weil er von einer Frau Sachen zum Verkauften erhalten, die Sachen verkauft, aber das Geld nicht abgeliefert hat. Er forderte vielmehr noch 75 Pfg. von der Frau.

Hamburg. Am gestrigen sechsten Ziehungstage der 7. Klasse der 307. Hamburger Stadt-Lotterie wurden nachfolgende Nummern mit folgenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 1076 mit 10000 Mk.	Nr. 38849 mit 59156 mit 5000 Mk.	22421 mit 42527 mit 49185 mit 3000 Mk.	Nr. 3301 mit 13698 mit 2225 mit 48073 mit 50516 mit 51057 mit 61587 mit 65158 mit 81586 mit 96779 mit 99128 mit 2000 Mk.	Nr. 1986 mit 4247 mit 4892 mit 6112 mit 7265 mit 15230 mit 17882 mit 19897 mit 24414 mit 24917 mit 27857 mit 29155 mit 30124 mit 30534 mit 41883 mit 42170 mit 42683 mit 44449 mit 46622 mit 49309 mit 52130 mit 54454 mit 62870 mit 67239 mit 72675 mit 77945 mit 82490 mit 83811 mit 83289 mit 87436 mit 88788 mit 90960 mit 91890 mit 95020 mit 99012 mit 100498 mit 1000 Mk.	Nr. 8719 mit 9416 mit 10139 mit 11030 mit 12535 mit 12823 mit 17396 mit 18228 mit 18304 mit 21571 mit 23234 mit 24358 mit 25780 mit 25840 mit 25866 mit 29720 mit 30224 mit 31470 mit 33220 mit 34845 mit 35943 mit 36752 mit 37296 mit 37762 mit 37917 mit 40203 mit 40312 mit 40730 mit 41771 mit 41835 mit 42429 mit 45229 mit 45340 mit 47575 mit 47578 mit 48019 mit 48054 mit 49240 mit 50925 mit 51248 mit 51582 mit 52823 mit 54657 mit 57259 mit 57367 mit 57568 mit 58508 mit 58710 mit 59888 mit 61646 mit 62349 mit 62707 mit 63072 mit 63202 mit 63243 mit 63850 mit 65461 mit 72276 mit 72695 mit 74771 mit 86171 mit 86375 mit 86568 mit 87211 mit 88351 mit 88734 mit 91293 mit 91595 mit 92354 mit 93002 mit 93221 mit 100816 mit 101265 mit 101521 mit 101836 mit 103440 mit 105188 mit 107314 mit 107732 mit 107939 mit 400 Mark. (Ohne Gewähr.)
------------------------	----------------------------------	--	--	--	---

Altona. Die Maiseier und der Margarine-fabrik Mohr. Im vorigen Jahre, als die Nachwahl im 6. Schleswig-Holsteinischen Reichstagswahlkreise vor der Thür stand, bei welcher Mohr als Kandidat der Nationalliberalen auftrat, hatte dieser nichts dagegen einzuwenden, daß seine Arbeiter am 1. Mai feierten. Heute, wo die Wahl hinter uns liegt, bei der Mohr nicht gewählt wurde, hat sich das Blatt gedreht. Der Landtagsabgeordnete Mohr erklärte seinen Leuten gegenüber, als sie ihn vor einigen Tagen darum angingen, er solle ihnen den 1. Mai wiederum freigeben, daß sie dieses Jahr auf das Ruhentlassen der Arbeit am 1. Mai verzichten müßten. Er hätte wegen der Freigabe des 1. Mai im vorigen Jahre bei seinen Kollegen im Landtage so viel Unannehmlichkeiten gehabt, daß er dieses Jahr die Erlaubniß zum Feiern nicht wieder geben könne.

Briefkasten.

M.-G. Sitzung.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Dienstag, den 30. April.
1,05 U. N. D. Falke, Ehler, von Neustadt in 1 Stb.
3,35 U. N. D. Sydhulsen, Dellgreen, von Carlshamn in 21 Stb.
5,45 U. N. Marie Amalie, Engel, von Wismar in 1 Tg.
Mittwoch, den 1. Mai.
4,30 U. N. D. Halland, Peterson, von Kopenhagen in 13 Stb.
11,30 U. N. D. Helene, Tschde, von Halmstad in 8 Tg.
2,35 U. N. D. Thor, Raden, von Kopenhagen in 8 Stb.
2,40 U. N. D. Marie Louise, Nachwey, von Neval in 3 Tg.
2,40 U. N. Danneville, Janzen, nach Fehmarn in 1 Tg.
2,40 U. N. Springreen, Ohlson, von Lysekil in 10 Tg.
10,30 U. N. D. Deltersjöhn, Svenson, von Passaril in 82 Stb.

Donnerstag, den 2. Mai.
4,— U. N. D. F. P. Dillberg, Bergh, von Kopenhagen 12 Stb.
6,— U. N. D. Der Preuße, Bethmann, von Kollundborg.
6,— U. N. Johanna, Hellmann, von Altgard.
6,— U. N. Ida, Ohlson, von Oscarshamn in 3 Tg.
7,— U. N. D. Streckund I, Meyer, von Wismar in 4 Stb.

Abgegangen:
Dienstag, den 30. April.
1,50 U. N. D. Mary Lohden, Toje, nach Danzig.
3,30 U. N. Alalanta, Schumburg, nach Heiligenhafen.
3,30 U. N. Anna Christine, Hagelstein, nach Neustadt.
7,— U. N. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen.

Mittwoch, den 1. Mai.
11,30 U. N. D. Josephine, Freberikson, nach Nstb.
4,— U. N. D. Libadia, Pendsfeldt, nach Kolding.
7,20 U. N. D. Halmstad, Lundin, nach Kopenhagen.
8,— U. N. D. Adler, Fischer, nach Wismar.
8,30 U. N. D. Svithiod, Blomberg, nach Stockholm.

Donnerstag, den 2. Mai.
4,— U. N. Aurora, Schloppe, nach Neustadt.
5,40 U. N. D. Josephine, Ericson, nach Riga.
5,40 U. N. D. Maria, Wismann, nach Heringsand.
8,— U. N. D. Storfurten, Winger, nach Helsingfors.
8,— U. N. D. Niels, Jacobien, nach Hüllbeck.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,23 m. WSW., frisch.

Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Hansa ist am 30. April in Libau angekommen.
D. Stadt Libed ist am 30. April von Remel auf hier abgegangen.
D. Dora ist am 30. April in Danzig angekommen.
D. Vivand ist am 30. April in Riga angekommen.
D. Elbe ist am 1. Mai von Neval auf hier abgegangen.
D. Alice Krohn ist am 1. Mai in Arbroath angekommen.
D. Hebe ist am 30. April von Hangb auf hier abgegangen.
D. Knut ist am 30. April in Königsberg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Die Geburt eines gesunden, kräftigen Knaben zeigen an **Wilh. Dohr und Frau.** Lübeck, den 1. Mai 1895.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hiermit an **M. Voit und Frau.** Lübeck, den 30. April 1895.

Probhefte und Prospekte durch alle Buchhandlungen.

== Soeben erscheint ==
in 272 Lieferungen zu je 50 Pf. und in 17 Halbfrauzbänden zu je 10 Mk.:

MEYERS
Fünfte, neubearbeitete u. vermehrte Auflage.

KONVERSATIONS
17,500 Seiten Text, 10,000 Abbildungen, Karten und Pläne

LEXIKON
152 Chromotafeln und über 950 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.

Verlag des Bibliographischen Institute in Leipzig u. Wien.

Doppelt gekochtes Fussboden-Glanzöl
— das Beste, was existirt — empfiehlt **Hans Fock**
Fatenb. Allee 10. **Hans Fock**
Telephon 339. **Haus-Drogerie.**

Ganz jung, Fleisch, sowie aus-die Klotzen
empfehlen **Dose, Klotzschlächter, Snabestr. 62.**

Gute Gylartoffeln
im Preise zu 50, 60 u. 80 Pf. pr. Faß, empfiehlt **Th. Hojan, Kl. Burgstraße 18.**

Berliner Damen- und Mädchen-Mäntel-Fabrik.

Neu eingetroffen:

Schwarze Jaquetts von 5 Mk. an,
Farbige Jaquetts von 4,50 Mk. an,
Wigerl-Jaquetts von 3,75 Mk. an,
Capes, größte Auswahl, von 8 Mk. an,
Schwarze Stoffkragen von 4,75 Mk. an,
Farbige Kragen von 40 Pfg. an,
Seidene Kragen von 9,50 Mk. an,
Spitzen-Kragen von 7,50 Mk. an,
Sammet-Kragen von 6,50 Mk. an,
Staubmäntel in Wolle u. Seide von 9,50 Mk. an,
Regen-Bellerinen-Mäntel v. 10 Mk. an,
Regen-Baletots von 6 Mk. an,
Promenaden-Mäntel von 14 Mk. an,
Kinder-Mäntel, alle Größen, von 2,50 Mk. an,
Kinder-Jaquetts, alle Größen, v. 2,25 Mk. an.

Grösste Auswahl! Billigste Preise!

In besseren Jaquetts, Umhängen, Kragen und Mänteln unterhalte stets bis zu den hochfeinsten Modellen zu unübertrefflich billigen Preisen **grosses Lager.**

79 Breitestr. **Hugo Berju** Breitestr. 79

Erstes und einzigstes Spezial-Geschäft am Plage.

Heinr. Tesenitz
Lübeck, Markt 15
empfeilt zu den billigsten Preisen:
Fertig genähte und gestopfte Betten, Waschstoffe
in echten Farben für Kleider u. Knabenanzüge
Außerdem in meinem Hause angefertigte
Wäsche:
Hemden, Hosen, Nachtsachen, Unterwäsche, Bett- u. Kissenbezüge etc.
An den beiden nächstfolgenden Sonntagen bis 6 Uhr geöffnet.

Ausverkauf von ff. Hanja-Bier
Seidel 10 Pf.
in meiner durch Umbau vergrößerten Bierstube hinter der Burg.
Nahrungsvoll **H. Stoll.**

Mehrere reell und dauerhaft gearbeitete polsterte und lackirte Kommoden zu verkaufen.
Wahnstraße 28.

3 bis 4 Faß Rosenartoffeln
zu verkaufen. Dornstraße 10.

Reisender
für eine Uhrenhandlung gegen gute Provision gef. Meld. zw. 8 u. 9 Uhr Morg. **Lg. Lohberg 41.**

Es werden einige Frauen z. Hausiren
gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Gelegenheitskauf! 1 Geb. volle Betten, auf 13 Mk., sowie ein hoch. rothes Ausstattungssetz billig zu verk. **Hülfstraße 90, 1. Et., 1.**

Das Haus Vorbeckstraße 6, der Neuzeit entsprechend, ist fortzugs halber preiswerth zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft. Näh. daselbst bei **Ehlers.**

Ein gut erhaltener Kinderwagen
zu verkaufen. **Ludwigstraße 15, 1. Etg.**

Zwei Zugänger
zu verkaufen. Näheres Hülfstraße 11 a.
Zu kaufen gesucht ein **Regulir-Ofen.**
Schwöbenquerstraße 24.

Ein junger Spiz zu kaufen gesucht.
Offerten unter **P. L.** an die Exped. d. Bl. erb.
Zuchthäufige belgische Kaninchenweibchen zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **A. J.** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Eine Wohnung zu vermieten
zu 140 Mk. Näheres Große Gröbelsgrube 11.
Zu vermieten ein sehr schönes Logis.
Watenismauer 46, beim Livoll.

Verloren ein Medaillon auf dem Wege von Fandenburg bei der Bohmühle herum, Schwarz Allee, über die neue Eisenbahnbrücke. Abzugeben gegen gute Belohnung **Fischergrube 8, part.**

Neu eröffnet!

Neu eröffnet!

S. Stillschweig

Lübecker Concurrenz-Gesellschaft

Markt 4.

In den früher von Herren Ed. Schmidt und L. Kassel innegehabten Lokalitäten.

Kohlmarkt 10.

Filialen:

Berlin.

Heide.

Wismar.

Neubrandenburg.

Hauptgeschäft: Lübeck.

Erstes Special-Geschäft am Plage

Herren- und Knaben-Garderoben

sowie Schuhwaaren aller Art.

Arbeiter-Garderoben

in größter Auswahl.

Hüte, Mützen, Wäsche, Shlipse, Schirme etc. zu Fabrikpreisen.

Durch Innehaltung meines Prinzips der strengsten Reellität und meiner niedrigen Verkaufspreise biete ich für Einkäufe für die bevorstehende Saison die denkbar größten Vortheile.

Anfertigung nach Maass in kürzester Zeit unter Garantie für gutes Passen.

Markt 4. **S. Stillschweig** Kohlmarkt 10.

Billigste
streng feste Preise

Enorme
Auswahl.

Umtausch
bereitwilligst
gestattet.

Courante
Bedienung.

Elektrische
Beleuchtung.

Abrechnung

der
Buchdruckerei v. Friedr. Meyer & Co.

vom
1. April 1894 bis 31. März 1895.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.	
An Papier-Conto	M. 8719,74
Handlungsunkosten-Conto	6806,26
Redaktionsunkosten-Conto	525,48
Miethe-Conto	930,15
Frachten-Conto	190,79
Lohn-Conto	28922,04
Umschreibungen	
10 % Maschinen-Cto.	M. 641,56
10 % Druckerei	134,24
10 % Mobilien-Cto.	48,06
10 % Bibliothek	5,27
25 % Schriften-Cto.	1209,77
	2033,90
Gewinn-Vortrag auf Capital-Conto	2270,15
	M. 50398,46

Credit.

Per Buchhandlung	M. 1286,66
Annoncen-Conto	20939,47
Mobilien-Conto	25622,95
Accidenz-Conto	2469,35
Zutreffen-Conto	80,03
	M. 50398,46

Bilanz pro 31. März 1895.

Activa.

An Cassen-Conto	M. 462,96
Maschinen-Conto	5774,10
Papier-Conto	1864,68
Druckerei	1208,18
Handlungsunkosten-Conto	163,40
Schriften-Conto	3629,31
Buchhandlung	473,61
Conto pro Diverſi	3035,20
Giro-Conto	1300,—
Städtische Gasanpart	250,—
Mobilien-Conto	387,59
Steuerbureau	100,—
Keine Casse	15,30
Bibliothek	47,48
	M. 18711,81

Passiva.

Per Capital-Conto	M. 16770,15
Creditoren	1941,66
	M. 18711,81

Bilanz- u. Gekartoffel

hat billigt abzugeben
C. Carlson, Gr. Kiejan 7.

25 **Marlesgrube** 25

haltigstes Lager aus nur besten Materialien sauber gearbeiteter Möbel, Spiegel und Polsterwaaren. Große Auswahl. Mäßige Preise. Ganze Aussternern v. 125 Mk. an Complete Zimmereinrichtungen in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets in großer Auswahl vorrätig. Aufsicht gerne gestattet.

25 **Carl Folckers** 25
Marlesgrube
Möbel-Magazin.

Für dauerhafte Arbeit leiſte völlige Garantie.

Arthur Mansfeld
Special-Engelgeschäft
12 Holstenstrasse 12.

Während der Saison mindestens

5-600

Garnirte Damen- und Kinderhüte,

in jeder Preislage und jedem Geschmack, fertig.

Die Preise in meinem Schaufenster bitte zu beachten.

Holstenstr. 12. Holstenstr. 12.

Frische Eier, 7 Stück 30 Pf., beste frische Butter, Pfd. 1 Mt., zweite Sorte Pfd. 85 Pf., geräuch. Sandmettwurst, Pfd. 100 und 80 Pf., geräuch. Speck, Pfund 60 und 70 Pf., und wegen Verkauf meines Hauses die vorhandene ältere Butter sehr billig, Pfd. 30 und 40 Pf.
J. F. D. Götke, Kupferſchmiedestr. 7.

Straßenbesen, Std. 50 bis 75 Pf.
Cocoß-Stubenbesen, Std. 40 und 50 Pf.
Große Fußmatten, Std. 30 Pf., sowie **Bürstenwaaren** und **Holzpattoffel** in jeder Größe empfiehlt zu billigen Preisen
C. Schwarzbach, Siodengießerstr. 89

Bruteier
von rebhuhnfarbigen und weißen Italienern, vielfach prämiert, à Stück 20 Pf.
Burmeister, Hansastrasse 75.

Albert Meincke

Lübeck.

Bettfedern-Lager

zu Engros-Preisen von 45 Pfg. bis 3,50 Mt.

Mandarinen-Dannen fein-fein, à Pfd. 285 Pfg. (3 Pfd. zum Oberbett).

Mandarinen-Halbdannen à Pfd. 1,20 u. 1,70 Mt.

Fertige Betten in jeder Preislage.

Gesämte Bettlaken v. 1,50 Mt. an.

Genähte Kissenbezüge 70 Pfg. do. Bettbezüge 2,25 Mt.

Schlafdecken „Perkules“ 1,75 Mt. Schlafdecken „Matador“ 2,25 Mt.

Bettdecken und -Vorlagen

Aussterner-Artikel.

Arbeiter-Turn-Verein.
Sonntag den 5. Mai:
Morgentour
nach Israelsdorf über die Fährseiche und zurück. Abmarsch 1/2 7 Uhr vom Burgfelde.

Central-Verein der Böttcher Lübecks.
am Sonntag den 5. Mai
im Lokale des Herrn Stehr.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pf., Damen frei.
Dierzu ladet freundlichst ein
Das Comité.

Oeffentliche Kartell-Versammlung

am Freitag den 3. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Berliner Hof.

Das Erscheinen sämtlicher Delegirter ist dringend nothwendig.
Der Vertrauensmann.

Sanitäts-Verband der freien Hilfskassen Lübecks.

General-Versammlung

am Freitag den 3. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in den Central-Hallen, Dankwartgrube.

Um zahlreiches Erscheinen der Vertreter ersucht
Der Vorstand.

Club „Frisch-Auf“

Zweites Stiftungsfest

verbunden mit Tombola
am Sonntag den 5. Mai 1895 im Lokale des Herrn Hämöller (Hansa-Halle).

Entree 50 Pf. Einführung gestattet. Damen frei. Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

NB. Ziehung der Tombola Abends 8 Uhr.
Der Vorstand.

Quartett-Verein „Amicitia.“

Gesellschafts-Abend der Sänger
am Sonntag den 5. Mai 1895 im Lokale des Herrn Frahm (Concordia-Garten).

Anfang 7 Uhr.
Karten à 60 Pfg. sind vorher zu haben beim Vorstand J. Jäger, Deperau 3, W. Voss, Al. Altesfähre 7, und bei den Sängern.
NB. Kindern ist der Zutritt nicht gestattet.
Der Vorstand.

Lübeck und Umgegend.

Öffentliche Protest-Verammlung. Ven. Schwarz führte in seinem Vortrage ungefähr Folgendes aus: Die heutige Verammlung ist einberufen, um Protest zu erheben gegen die Einführung einer Lotterie. Wir glauben, daß man ganz entschieden gegen die Lotterie Stellung nehmen muß, damit nicht in Lübeck eine Einrichtung getroffen wird, die durch das Strafgesetz im Grunde genommen schon längst verboten ist. Die Lotterie ist aber auch ferner weiter nichts, als eine indirekte Steuer. Zuerst war es die gemeinnützige Kommission, eingesetzt für Aufbringung der Mittel für den Elbe-Trade-Kanal, welche die Lotterie empfahl. Es wurde dann im Laufe der Zeit entschieden Stellung gegen die Lotterie genommen; auch die bürgerliche Presse bekämpfte sie. Heute segelt allerdings die bürgerliche Presse lustig im Fahrwasser der Lotterie und zwar bringt sie für die Einführung der Lotterie dieselben Gründe an wie die Kommission. Der Senat hat in der vorletzten Bürgererschaftssitzung betont, daß die Lotterie nicht nötig sei, um die Mittel für den Bau des Elbe-Trade-Kanals aufzubringen. Auch die zuerst für den Bau herausgerechnete Summe wird nicht ganz gebraucht werden. Ehe das preussische Abgeordnetenhaus über den Bau des Elbe-Trade-Kanals berathen hatte, wurde von der Lübecker Presse erklärt, daß man in Lübeck zu den größten Opfern bereit sei. In Folge dieser Erklärungen in der Presse, wurde denn auch im Abgeordnetenhaus die für den Kanal geforderten Summen bewilligt. Diejenigen Leute, welche damals so sehr von der Opferwilligkeit Derjenigen sprachen, welche den alleinigen Nutzen aus dem Elbe-Trade-Kanal haben, sind jetzt verstummt. Die kleine Minorität, welche hier in Lübeck die Geleise macht und von der die ganze bürgerliche Presse abhängig ist, fordert heute die Lotterie, um das, was sie früher Zeit aus sprach, nicht erfüllen zu brauchen. Heute heißt es nun allerdings nicht mehr, die Staatslotterie für den Bau des Elbe-Trade-Kanals, sondern für die Deckung des Fehlbetrages in unserem Staatshaushalt. Noch vor wenigen Jahren befanden wir uns hier in Lübeck in ziemlich guten finanziellen Verhältnissen. Das Defizit, welches heute vorhanden ist, ist durch die Prachtbauten, die wir in letzter Zeit aufgeführt haben, einerseits, durch die Aufbesserung der Beamten-Gehälter andererseits, herbeigeführt. Ein Gutheil Schuld liegt auch daran, daß die Ueberweisungen, die uns früher das Reich aus den Einnahmen aus den Zöllen machte, immer mehr abnahmen. Das Defizit, vor welchem wir heute stehen, beträgt 357 352,23 Mk. Diese Summe hat sich aber durch die Abschließung des Budget des Reiches auch zu unsern Gunsten verschoben. Es sind von dieser Summe noch 41091 Mark in Abzug zu bringen, so daß das Defizit nur 316561,23 Mk. beträgt. Der Senat hätte nun im Bürgerausschuß beantragt, das Defizit in nachfolgender Weise zu decken:

- a. für die Zeit vom 1. Juli 1895 bis 31. März 1896 einen Zuschlag von 20 Prozent zur Einkommensteuer von allen nach dem Gesetze vom 27. Mai 1889 steuerpflichtigen Einkommen über 1200 Mk., geschätzt zu 108 000 Mk.;
- b. einen Beitrag aus der Kasse der städtischen Gemeindeanstalten zum Betrage von 63 261,23 Mk.;
- c. einen Betrag von 100 000 Mk. aus dem Ertrage einer einzuführenden Staatslotterie.

Die Bürgererschaft hat am vorletzten Montag jedoch den Antrag des Bürgerausschusses angenommen. Es wurde auch in der Bürgererschaftssitzung hervorgehoben, daß sich bereits ein Consortium an den Senat gewandt habe mit dem Anerbieten, jährlich 200 000 bis 240 000 Mk. abzuliefern, wenn ihm die Lotterie auf 20 Jahre übertragen wird. Auf 20 Jahre will sich also unsere Bürgererschaft an ein solches Consortium binden und das in einer Zeit, wo man garnicht berechnen kann, wie Morgen der Wind in den höheren Kreisen weht. Auch die Staatslotterie sollte ja nach dem Strafgesetz eigentlich nicht vorhanden sein. Wenn aber trotzdem einige Staaten die Lotterie haben, so liegt das eben daran, daß die Lotterie mit der bürgerlichen Gesellschaft zu sehr ver wachsen ist. Das gleiche Bild zeigt die Kuppel, welche durch strenge Bestimmungen bestraft wird, unbeschadet darum, daß man staatlich anerkannte Vorbeile hat. Trotz der strengen Bestimmungen, die über das Glücksspiel herrschen, haben ja einzelne Staaten sich über diese Bestimmungen hinweggesetzt und eine Lotterie eingeführt. Es ist auch ganz klar, daß diese Staaten ihre Lotterie nicht über Nacht wieder abschaffen können. Diejenigen Staaten aber, welche heute noch keine Lotterie haben, sollten sich hüten, dieselbe einzuführen. Ich bin der Meinung, daß diese Minderheit hier in Lübeck die Ansicht, welche sie damals gemacht haben, wahr machen muß. Mag man diejenigen, welche den Löwenanteil von dem Kanal haben, nach ihrem Einkommen besteuern. Auch der Senat ist ja der Ansicht, daß die größeren Einkommen mehr besteuert werden müssen. Wenn man die Interessenten des Kanals in dieser Weise besteuert, dann wird es auch ganz gut möglich sein, die schwächeren Schultern zu entlasten. Was haben überhaupt die Lübecker Arbeiter mit dem Elbe-Trade-Kanal zu thun? Waren es Lübecker Arbeiter, welche die Wälle abtrugen, die Travenkorrekturen ausgeführt haben? Fremden Unternehmern gab man diese Arbeiten, und diese zogen billige Arbeitskräfte nach hier und machten die Arbeiten mit diesen fertig, während die Lübecker Arbeiter mit den Händen in den Taschen zusehen konnten. Wenn man uns heute glauben machen will, daß 97 1/2 pCt. der wohlhabenden Klassen Lotterie spielen und demnach für die Arbeiter nur mehr 2 1/2 pCt. übrig bleiben, so ist das einfach nicht wahr. Wir wissen sehr genau, daß die Wohlhabenden durchaus nicht veranlagt sind, in der Lotterie zu spielen. Von allen Sozial-Defonomen wird die Lotterie verurtheilt.

So sagt z. B. Professor Rau (Lehrbuch der politischen Ökonomie, Grundsätze der Finanzwissenschaft, Bd. 3, § 228): „Es giebt kaum eine verwerthbare Art, eine Staatseinnahme aufzubringen, als eine Anstalt, welche vom Sparen abhängt und an die Stelle des beharrlichen Fleißes die aufgeregte Gewinnlust setzt; die Einbildungs kraft durch die trügerischen Bilder eines leicht zu erlangenden Reichthums gefangen nimmt, die Klasse der Lohnarbeiter am meisten verlockt und Tausende von Familien der Armut, Unredlichkeit und dem sittlichen Verderben Preis giebt. Die durch die Lotterie zu Grunde gerichteten Personen können zwar nicht den Staat, nur ihren eigenen Reichthum anlagern; aber jener sollte dennoch eine solche Versuchung von den Bürgern entfernen. Je ungebildeter an Verstand, je phantasiereicher und ärmer an Willensstärke ein Volk ist, desto schädlicher muß in ihm die Lotterie wirken; auch in Deutschland ist die Masse des Volkes nicht im Stande dem Reize dieser Spiele hinreichend zu widerstehen.“ Auch hier in Lübeck werden Stimmen gegen die Lotterie laut, so schreiben z. B. die „Lübeckische Blätter“ Nr. 29 vom 10. April 1895:

„Zur Lotteriefrage.“ — „Eine Lübeckische Staatslotterie würde, um für den Staat Mk. 200 000—240 000 abzuwerfen, auf mindestens 50 000 Loose in zwei Jahreslotterien à 25 000 Loose berechnet werden müssen, also bei dem Preise eines Loose von Mk. 120, wenn alle Loose abgesetzt werden sollten, von den Spielstüßigen ein Opfer von sechs Millionen Mark erheischen, von welcher Summe dann etwa 800 000 durch den Reichsstempel à 5 pCt. absorbiert werden würden, während der Rest nach Abzug des sehr erheblichen Aufwandes

und Gewinnes des Unternehmers, für Gewinne zu disponiren wäre. Ist es nun zu verantworten, den Spielstüßigen für Loose nebst Gewinnhoffnung eine jährliche Ausgabe bis zu sechs Millionen Mark zuzumuthen, um dem Lübeckischen Staate eine jährliche Einnahme von Mk. 200 000—240 000 zuzuführen.“

Bei all diesen Erwägungen darf nicht vergessen werden, daß Lübeck ein großes Contingent für die Hamburger Lotterie stellt. Man rechnet aber für den Absatz auf die hier verkehrenden fremden Seefahrer u. s. w. Wo ist denn die Begeisterung geblieben bei den Leuten, welche damals die Lasten auf ihre Schultern nehmen wollten? Heute will man Ausländer heranziehen, um die Opfer, die man damals zu bringen versprochen, aufzubringen. Soll es denn die ganze Welt erfahren, wie damals gesunken ist?

Ich habe es schon öfter betont, daß die Arbeiter durchaus keinen Nutzen von dem Elbe-Trade-Kanal haben; im Gegentheil, sie werden durch denselben geschädigt. Zunächst werden durch den Kanal die Mithen gesteuert. Viele Arbeiter, die heute am Hafen beschäftigt sind, werden aber durch den Kanal von der Arbeit ausgeschlossen. Durch den mit Preußen abgeschlossenen Vertrag muß der Kanal mit hydraulischen Kränen usw. versehen werden und diese werden dann für die Arbeiter die Waaren ein- und ausladen, namentlich wird es dann unsere Trägerkorporation sein, welche ganz überflüssig ist. Aber auch die Stadtschiffer werden unter dem Kanal zu leiden haben. Man wird Kanalböte anschaffen und wenn diese von den hydraulischen Kränen vollgeladen sind, dann kommt ein Schlepper und zieht mit ihnen ab. Das Schieben mit dem Staken ist dann ebenfalls überflüssig. Es wird sich dann immer mehr das Bedürfnis herausstellen, daß Lübeck sich mehr und mehr zu einem Industriestaat ausbilden muß. Der Meinung sind nicht bloß wir, sondern auch ein großer Theil der Beamten und Dittalisten hier in Lübeck. Diese müssen natürlich über ihre Ansicht schweigen, sonst werden sie von der kleinen Minderheit hochtrotzt. Diese kleine Minderheit hat auch die Presse hier beeinflusst, so daß diese eine ganz andere Stellung einnimmt, wie am Anfang. Ich möchte Ihnen hier noch eine Epistel aus dem „General-Anzeiger“ vorlesen. In Nummer 45 vom 25. Februar schreibt der „General-Anzeiger“ in seinem Leitartikel über „Progressive Einkommensteuer in Lübeck“, nachdem er nachgewiesen hat,

„daß eine Vergleichung des Entwurfs mit den Einkommensteuertarifen in Preußen und Hamburg ergebe, daß bezüglich der Anläge für die kleineren und mittleren Einkommen unser Tarif diesen erheblich überschreite.“

Hier herrscht allgemein mit Recht die Ansicht vor, daß schon die Kommission die Grenzen der Steuerhöhung zu eng gezogen habe, und wir traten beglühend dafür ein, daß die Einkommen bis mindestens 3000 Mk. von jeder Steuerhöhung befreit bleiben müßten. Der Bau des Elbe-Trade-Kanals wird, wie schon oben angedeutet, sicher eine Steigerung der Wohnungsmieten in der Stadt zur Folge haben, die grade für die weniger bemittelten Kreise sehr fühlbar sein wird. Wenn nun für diese auch noch die Steuererhöhung schärfer angezogen werden sollte, so wäre das eine Härte gegen jene Kreise, die sie schwer empfinden würden.

Es ist daher nur dringend zu wünschen, daß die Bürgererschaft den Entwurf unter dem Gesichtspunkte einer Abänderung unterzieht, daß die weniger tragfähigen Schultern unbedingte geschont werden, daß also die Einkommen bis mindestens 3000 Mk. von jeder Steuererhöhung befreit bleiben müssen. Der etwaige Ausfall, der sich hierdurch ergeben würde, könnte leicht dadurch eingebracht werden, daß für die größeren Einkommen eine etwas stärkere Progression in der Steuer zur Anwendung gebracht würde, die übrigens auch nicht bei 100 000 Mk. Einkommen ihre Grenze zu finden brauchte.

So sehr nun auch die Lotterie verurtheilt wird, so sehr wird doch, daß noch ein großer Theil von Arbeitern in der Lotterie spielen. Deshalb wird ein großer Theil der 6 Mill. Mk., die aufgebracht werden müssen, um den Staat die 200—240 000 Mk. Einnahme aus der Lotterie zu sichern, aus den Taschen der Arbeiter gezogen werden. Der Senat hat auch ausgeführt, daß es zweifelhaft sei, ob in diesem Jahre schon die Lotterie eingeführt werden könne, und ob sie überhaupt die gewünschte Summe erbringen werde. Auch könne die Lotterie möglicherweise durch Gesetz ganzlich verboten werden. Wir wissen sehr gut, daß der Konflikt

Folly Morrison.

Roman von Frank Barrett.
Autorisirte Uebersetzung von N. Geisel.

(59. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Richard's Schwester hatte sich bemüht, nach Folly's Weggang freundlich über sie zu denken; da es ihr aber durchaus nicht gelingen wollte, zürnte sie mit sich selbst, und befremdlich kann man nicht mit Andern lebenswürdig sein, wenn man schon unzufrieden mit sich selbst ist.

„Sie gab mir, ehe sie ging, diesen Check von 3000 Pfund Sterling,“ berichtete Margarethe, „ich soll ihn für unsere Schule verwenden.“

„Und das sagst Du so ohne Freude?“

„Ich wollte, das Geld käme aus einer andern Hand!“ verfechte sie feuzend.

„Glaube mir“, sprach er ernst, „es klebt gewiß keine Schande daran und es kann unseren Kleinen viel, viel Segen bringen. Meine Sorge ist nur die, daß die Geberin in unbesonnen großmüthiger Weise sich selbst beraubt hat.“

„Ich hatte Lust, es ihr wiederzugeben, als ich sah, welch große Summe es war... allein sie ging so rasch fort, war so bewegt... ich wurde nicht recht klug aus ihr... wer ein seidenes Kleid trägt, von dem der Meter zehn Schillinge kostet, der braucht am Ende nicht aufs Geld zu sehen.“

„Grete, liebe Grete, ich kenne Dich nicht mehr. — Wie hart und ungerecht Du sein kannst! Kann man nicht wohlthätig sein und doch ein reiches Kleid tragen? Du hast eine Leidende gesehen, hat es Dir gar kein Mitleid eingefloßt?“

„Wer übles that und schuldig ist, mag leiden!“

„Ja, aber wir, die wir glücklicher sind, sollen Leid vermindern, wenn wir können. Komm, Grete, Du kannst mich nicht überzeugen, daß Dein Herz so hart geworden sein sollte! Komm, lieb Schwesterchen, und erzähle mir, was Dich quält und was Dich, die selbst so viel gelitten, auf einmal ungerührt läßt beim Unglück der Andern.“

Als er die Hand nach Margarethe ausstreckte, trat sie langsam zu ihm. Er zog sie zu sich her und schloß sie in den Arm. Blöthlich war ihre Festigkeit gebrochen. Sie schlang die Arme um seinen Hals und ihr Gesicht an seiner Schulter bergend, brach sie in Thränen aus. Witten aber durch ihr Schluchzen klang es:

„Sie — sie hat mich um Verzeihung gebeten und ich habe es versucht, ihr zu vergeben, sie zu lieben — — aber ich kann es nicht — ich habe zu viel durch sie verloren!“

Sie liebte Roland noch immer.

Die durch Richard Bane und seine Schwester ins Leben gerufene Kinderschule war die erste ihrer Art von vielen, die ihr folgten. Ihre spezielle Aufgabe lag darin, für Kinder armer Arbeitsleute, deren Beruf sie tagsüber vom Hause fernhielt, an Leib und Seele zu sorgen. Zunächst für den Leib, denn Bane hatte zu viel Ehrfurcht vor der Religion, um sie den Kindern nur mechanisch zu einer Zeit eintrichtern zu wollen, wo sie noch nicht das richtige Verständniß dafür besaßen.

Das gute Beispiel, die reine Atmosphäre, in welche die Kinder versetzt wurden, sollte von selbst auf sie einwirken. Margarethe empfing viele Unterstützungsanträge von verschiedenen englischen Sekten; aber auf Richard's Anweisung nahm sie von ihnen keinen an und überließ

die Propagandisten ihrem eigenen Geschäft, das weit genug von dem der beiden Geschwister ablag.

Die Mehrheit der Mithätigen betrachtete mit Argwohn eine auf so ausnehmend freier, besonderer Grundlage beruhende Einrichtung; nichtsdestoweniger fasten einige aufgeklärtere Damen Vertrauen zu der Sache und boten ihre Dienste an, welche Margarethe denn auch dankbar annahm.

Sie bedurfte der Zustimmung feinerer, ihr ähnlicher Naturen, denn sie bejaß nicht die starke, unerschrockene Selbstständigkeit ihres Bruders. Vielleicht hätte sie vorgezogen, an einer englischen Sonntagsschule zu unterrichten und sich nicht der harten und unliebsamen Arbeit zu unterziehen, die Kleinen rein und sauber zu halten, ihre zerrissenen Kleider zu flicken, mit Knaben sich abzugeben, welche lügen und fluchten, und mit diebischen und betrügerischen kleinen Mädchen. Für Grete, das sanfte Geschöpf, das niemals mit dergleichen zu thun gehabt war das ein schweres Amt; aber da sie einmal unternommen, war ihr Pflichtgefühl so stark, als daß sie dann wankend geworden wäre. Etwas anderes trat hinzu, was ihr die Arbeit erschwerte: sie sehnte sich aus dem Lärm und Qualm der Miesstadt in die ländliche Einsamkeit des poetischen Pfarrhauses in Tangley zurück. Und damit erwachte denn auch wieder die Erinnerung an das Glück, das ihr dort erblüht war und das ach! so rasch hatte welken müssen. Gegen diese schmerzlichen Anwandlungen gab es dann aber kein anderes Linderungsmittel, als erhöhte, um so angestrengetere Thätigkeit, und so blieb sie an ihres Bruders Seite, obgleich dieser, der sie im Stillen unausgesetzt beobachtete, schon daran dachte, ob es nicht rathamer sei, sie ans London wieder zu entfernen. Da kam im Monat August eine unerwartete Hilfe durch den Maler Amadis Garnier.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

April 8. Schlachter Ernst Julius Schöber. 16. Schmiede-
gehülfe Franz Ubonial. Kutscher Johann Heinrich Wilhelm
Stammer. 17. Arbeitermann Carl Heinrich Jacob Plejung.
Arbeitsmann Johann Peter Venus Georg Heinrich Stöber. 18.
Tischlergehilfe Franz Heinrich Nicolaus Nider. 19. Arbeitermann
Heinrich Carl Johann Wühl. 20. Fuhrmann Johann Joachim
Hartwig Wuff. Witzgergehilfe Fritz Wilhelm Schadt. Lager-
meister Friedrich Heinrich Charle Otto. Tischlergehilfe Johann
Carl Christian Koop. Arbeitermann Carl Fritz Heinrich Matthes.
21. Kutscher Johann Joachim August Scharnweber (Krempelsdorf).
22. Eisenbahnreifer Wilhelm Joachim Hartwig Kähler. Schlachter
Wilhelm Christian Carl Krüger. 23. Schmiedegehülfe Heinrich
Friedrich Wilhelm Straatmann. Arbeitermann Heinrich Friedrich
Reimer. Arbeitermann Johann Carl Friedrich Pauls. Fuhrmann
Ernst Daniel Friedrich Rehmkuhl. 24. Arbeitermann Carl Wil-
helm Christoph Harber. Malergehülfe Carl Rivinen. Arbeitermann
Hans Matthias Jürgens. Buchhändler Richard Friedrich Johannes
Gustav Lühov. 25. Schmiedegehülfe Friedrich Rudolph Reimuth
Johann Meyer. 26. Arbeitermann Johann Carl Heinrich Klägel.
Buchdrucker Bernhard Carl Hermann Pappe. Arbeitermann Chri-
stian Hermann Ulrich Kachling.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

April 10. Arbeitermann Johann Johann Christian Eggert.
14. Wersfuhrmann Johann Friedrich Wilhelm Alow. Küferbaas
Hugo Schmalz. 16. Restaurateur Carl Friedrich August Thor-
mann. Arbeitermann Carl August Drelich. Schiffarbeiter Carl
Christian Friedrich Schmidt. Kaufmann Johann Heinrich Friedrich
Christian Eduard Jens. 17. Arbeitermann Carl August Friedrich
Frid. Kutscher Johann Heinrich Christoph Meischer. Arbeitermann
Samuel August Cuno. 18. Sergeant Ernst Albert Arthur Wedell.
Kaufmann Joachim Heinrich Wilhelm Hansen. 19. Kunstgärtner
Adolph Christian Volker. Tischlergehilfe Wilhelm Dörlich. Post-
schaffner Johann Peter Heinrich Heuer. Revision-Ausseher Michael
Sommerfeld. 10. Handlungsgehülfe Adolph Otto Wag Schädell.
Kupferschmiedegehülfe Eduard Robert Emil Honann. Drechsler-
gehilfe Wilhelm Carl Heinrich Friedrich Schröder. 21. Arbeits-
mann Wilhelm Christian Wittern (Krempelsdorf). Witzgergehilfe
Gustav Eduard Hintmüller. Arbeitermann Johann Friedrich Carl
Groth. Malergehülfe Otto Johann Joachim Wähling. 22. Ar-
beitermann Johann Heinrich Friedrich Niemann. 24. Tischler
Gustav Johann Walter. Schlossergehilfe Emil Hugo Carl Dörstrom
(Wilhelmshöhe). 25. Handlungsgehülfe Friedrich August Carl
Scharbau.

Sterbefälle.

April 21. - Minna Caroline Wilhelmine Meier, 10 J. Wil-
helm Heinrich August Carl Johannes Kähler, 3 M. Anna
Grüner, 5 J. Alma Wilhelmine Dorothea Uteg, 5 J. 22. Ein
Knabe, 1/2 Stunde, V.: Eisenbahnreifer Wilhelm Joachim
Hartwig Kähler. Johanna Caroline Dorothea Ernst, 21 J. 23.
Maria Louise geb. Kettelndorf, Wittve des Fuhrmannes Hans Joach.
Meier, 46 J. Werführer Carl Friedr. Peter Joach. Wolgast, 42 J.
Anna Catharina Elisabeth geb. Maad, verw. Mangermann, Ehe-
frau des Kupferschmieds Carl Johann Heinrich Hamann, 38 J.
Schlachtergehilfe Johannes Eduard Theodor Klüber, 23 J. Anna
Maria Catharina Bernharbine Christine Laß, 14 J. Wilhelm
Fritz Stachowial, 2 J. (Pabellage). 24. Richard August Friedrich
Bohnsack, 1 J. Ein todgeb. Mädchen, V.: Arbeitermann Carl
Wilhelm Christoph Harber. Privatmann Gotthard Wilhelm
Andreas Kiefewetter, 57 J. 25. Privatmann Martin Ludwig
Krause, 81 J. Ein todgeb. Mädchen, V.: Malergehülfe Alfons
Ferbinaud Johannes Helle. Maria Louise Catharine Henriette
Wagen, 4 M. 26. Caroline Sophie Maria Dorothea geb. Ehlers,
Wittve des Malergehelfen Johann August Friedrich Heinrich
Harms, 57 J. Bahnhofsarbeiter Johann Heinrich Borgwarth,
69 J. 27. Wilhelmine Dorothea Johanna geb. Stühr, Ehefrau
des Heizers Wulf Heinrich August Westphal, 30 J.

Ungeordnete Aufgebote.

April. 22. Stellmachergehülfe Ludwig Hermann Weste und
Christine Margarethe Elisabeth Braner. Kaufmann Leopold Cäsar
Died und Catharina Margaretha Dorothea Jürgensen. Schuh-
macher Johann Joachim Franz Langhans und Dorothea Maria
Catharina Limmermann. Schuhmann Ludwig Friedrich August
Schmidt und Maria Koch. Profurist Carl Friedrich Matthiesfen
und Dorothea Emilie Elisabeth Burmeister zu Hamburg. 23.
Lapeziergehilfe Johannes Carl Friedrich Emil Bödmann und
Eise Franziska Sophia Joachime Schuber. 24. Arbeiter Johannes
Heinrich Friedrich Eßmann und Minna Dorette Johanna Christine
Kettelndorf. Arbeiter Gustav Johannes Christian Hasselbrind und
Friederike Magdalena Elisabeth Stamer. Maurergehülfe Johann
Heinrich Krellenberg und Magdalena Marie Sophie Jürs. Arbeiter
Heinrich Gottlieb Theodor Woll und Bertha Maria Caroline
Catharina Upahl. Drittelhüner und Schmied Johann Heinrich
August Fid zu Krummesse lauenb. Anth. und Anna Catharina
Caroline Truh. Kunstmaler Carl Martin Heinrich Kotte zu
Hamburg und Christina Dorothea Maria Diekmann. Kaufmann
und Gastwirth Wilhelm Ludolf Theodor Runge zu Travemünde
und Anna Maria Catharina Elisabeth Röder. 25. Postassistent
Hermann Heinrich Willers zu Travemünde und Marie Sophie
Charlotte Treitan. Kutscher Paul Wilhelm Winter und Marie
Louise Hartwig zu Groß-Bantow. 26. Musiker Franz Joachim
Lütgens und Johanne Auguste Elisabeth Schäfer zu Hamburg.
Lagermeister Johannes Friedrich Schulz und Johanna Louise
Henriette Dieber. Ziegler Carl Hermann Müller und Caroline
Friederike Dorothea Ude. Dampfschiffheizer Carl Preuss und
Auguste Johanne Caroline Fid. 27. Schreiber Hermann Schön-
felder und Emma Marie Henriette Spörde zu Hamburg. Post-
schaffner Johann Joachim Ernst Bartels und Adelheid Christine
Schitt zu Hamburg. Eisendreher Ernst Heinrich Friedrich Wend-
feld und Anna Maria Elise Bahrs. Schutzmann Wilhelm Ludw.
Julius Christian Väter und Bertha Henriette Catharine Caroline
Seemann zu Ribnitz. Königlich-Regierungs-Baumeister Paul
Christian Gustav Linde zu Kiel und Anna Marie Maret. Kauf-
mann Emil Rudolf Theodor Schlie und Elma Friedrike Mathilde
Sähthoff zu Berlin.

Eheschließungen.

April. 28. Lokomotivführerlehrling Heinrich Reinhard Hermann
Krug und Johanna Marie Elisabeth Peters. Arbeiter Heinrich
Joachim Friedrich Andreas Müller und Helene Emilie Emma
Pauflian zu Borverl. Erster Steuermann Otto Carl Julius
Albert Brandt zu Hamburg und Johanna Catharina Emilie Bach-
mann. 25. Musiker Heinrich August Draxell und Helene Mar-
garetha Henriette Dorothea Treede. 26. Geometer Heinrich Johann
Meenen und Johanna Wilhelmine Auguste Charlotte Jürgens.
Maschinentechniker Heinrich Wilhelm Mathias und Emma Dorothea
Joost zu Curau lüb. Anth. Zimmergehilfe Wilhelm Johann
Friedrich Carmon und Dorothea Sophia Wilhelmine Barnke.
Brodhändler August Carl Friedrich Krellenberg und Friederike
Maria Catharina Boy. Dienstknecht Johannes Georg Christian
Görz und Catharina Maria Hermann. Arbeiter Paul Martin
Mahnke und Johanna Dorothea Wilhelmine Reimers. Schutz-
mann Heinrich Wilhelm Westphal und Catharina Elise Friederike
Schamann.

bezirk III: Travemünde Bezirk, umfassend die Impfbestritte*)
a) Travemünde, Rönman, Öneversdorf, Zentendorf, Brodten und
Jugendhof; b) Rüksh, Wppendorf, Dummerdorf, Waldhausen,
Stems, Dänischburg und Herrenhof. Impfarzt: Dr. med.
Müller zu Travemünde. Nach den Bestimmungen des Reichs-
Impfgesetzes vom 8. April 1874 sind im laufenden Jahre 1895
Der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen: 1. alle im Jahre
1894 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnisse
die natürlichen Blattern überstanden haben, oder bereits mit Erfolg
geimpft sind; 2. alle im Jahre 1888 geborenen Pöglinge einer
öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der
Sonntags- und Abendschulen, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeug-
nisse in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden
haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind; 3. alle die Kinder,
welche in den Jahren 1893 und 1894 impfpflichtig waren, und bei
welchen die vorgenommene Impfung nach dem Urtheil des Arztes
erfolglos geblieben ist; 4. alle impfpflichtigen Kinder, die auf Grund
eines ärztlichen Zeugnisses von der Impfung vorläufig befreit
gewesen sind, wenn der Grund dieser vorläufigen Befreiung weg-
fällig geworden ist. Eltern, Pfliegerktern und Vormünder, deren
impfpflichtige Kinder und Pflegebefohlene von einem nicht in dem
hiesigen Staatsgebiete angelegenen Arzte geimpft worden sind,
haben bei Vermeidung der im § 14 des Impfgesetzes angeordneten
Strafe in dem für ihren Wohnort angelegten Termine zur Im-
pfung oder Nachschuß dem Impfarzte ihres Bezirkes oder, wenn
die Impfung nach diesem Termine stattgefunden hat, dem Medizi-
nalamt unter Vorlegung des über die Impfung ausgestellten
Impfscheines den Nachweis zu liefern, daß die Impfung er-
folgt ist

Aus Nah und Fern.

„Pastor“ Partisch wurde von der Anklage der Unter-
schlagung von 20000 Mark von der Strafkammer in
Oldenburg freigesprochen, weil nicht feststeht, ob der
Angeklagte bewußt rechtswidrig gehandelt habe. Wegen Unterschlagung von 2000 M. wurde Partisch zu
drei Jahren Gefängniß und wegen unbefugter
Führung des Dokortitels zu sechs Wochen Haft ver-
urtheilt, die auf die Untersuchungshaft angerechnet wurden.
Der Staatsanwalt hatte in allen drei Fragen schuldig
und eine Gesamtstrafe von 7 1/2 Jahren Gefängniß und
6 Wochen Haft beantragt.

Nachen. Ein Fleischeinschwärzer zu Nac
wurde auf dem Baefensteinwege von den Kontrolbeamten
abgefaßt. Schon des Ofteren war der Nadsfaher,
welcher den Beamten stets ein freundliches „All Heil!“
zurief und in schnellster Fahrt das Zollamt passirte auf-
gefallen. Kürzlich jedoch hatte man sich behufs besserer
Erwidernng des Grußes auch Seitens der Beamten ein-
gerichtet, denn sobald der Herr Sportsmann erschien, saß
auch ein Beamter zu Rad, und die Jagd ging los.
Erfolg: Einholung des Civilradfahrers und Beschlagnahme
von 5 Kilo Fleisch. „All Heil!“

Die kleinste Republik der Welt ist wohl diejenige
von Cavolara, einer kleinen, ungefähr 12 Kilometer
von Sardinien gelegenen Insel. Das Eiland ist nur
zwei Kilometer breit und besitzt eine Bevölkerung von
55 Seelen. Im Jahre 1836 gab König Albert die Insel
der Familie Bartoleoni, deren Chef unter dem Namen
König Paul I. über dieses winzige Königreich friedlich
bis zum 30. Mai 1882 regierte. Sonderbarer Weise
drückte er vor seinem Tode den von seinen Verwandten
befolgten Wunsch aus, daß kein Mitglied seiner Familie
ihm auf dem Throne nachfolgen möchte und so wurde
1886 die Republik proklamirt. Die Verfassung verleiht
den Frauen das Stimmrecht und der Präsident ist auf
sechs Jahre gewählt. Die Unabhängigkeit der kleinen
Republik wurde 1886 von der italienischen Regierung
anerkannt.

„Grethe betrachtet es als ihre Lebensaufgabe,“ ver-
setzte Richard ruhig.
„Hm, ja, es mag ja Leute geben, die dazu berufen
sind, die Barmherzigkeit aktiv auszuüben — ich ziehe es
vor, dies in passiver Weise zu thun.“
„Das klingt benahe jesuitisch — läßt sich eine Ver-
antwortlichkeit für das Gemeinwohl wirklich auf andere
abwälzen?“
Garnier streifte den Frager mit einem hastigen Blick,
als er das Wort „jesuitisch“ gebrauchte; dann aber lachte
er und meinte:
„Mir erscheint's jedenfalls bequemer!“
Plötzlich änderte er den Ton und fügte darauf
ernst hinzu:
„Sie müssen doch bemerkt haben, daß Fräulein Grethe
täglich schmaler und bleicher wird?“
„Leider muß ich Ihnen beipflichten,“ nickte Richard
Bane trübe. „Margarethe verträgt die Londoner Luft
nicht!“
„Glauben Sie wirklich, daß es nur die Luft ist, die
sie so bleich macht.“
„Ich hoffe es wenigstens.“
„Berzählen Sie mir, wenn ich Ihnen indiskret erscheine,“
sagte Garnier nach einer Pause. „Denkt Ihre Schwester
noch an Herrn v. Aveling?“
„Sie erwähnt niemals seines Namens und ich hoffe,
daß sie ihn mit der Zeit vergessen wird.“
„Halten Sie es für möglich, daß sie ihn soweit ver-
gessen könnte, um eine andere Verbindung zu schließen?“
Garnier sprach dies mit einem leichten Vibrieren des
Tons.
„Daran habe ich noch nicht gedacht,“ erwiderte
Richard, „und doch muß ich gestehen, daß mir ein solches
Ereigniß nicht unlieb wäre.“
„Es freut mich, daß Sie so empfinden,“ rief Garnier
warm.
„In der That würde es mich glücklich machen
meine Grete an einen tüchtigen Mann verheirathet zu
sehen; sie würde eine musterhafte Gattin und Mutter
werden.“
(Fortsetzung folgt.)

wischen Senat und Bürgerchaft nicht zur Revolution führen wird.
Wir befürchten viel eher, daß der Senat der Bürgerchaft entgegen-
kommen wird. Von dem 26 pSt. Steuerzuschlag werden wir über-
haupt nicht mehr freilommen, die werden wir jedes Jahr zahlen
müssen. Ich bin daher der Meinung, daß wir hier heute als Ver-
sammlung entscheiden gegen die Einführung einer Lotterie prote-
stieren müssen. Der Referent schlug alsdann die Resolution vor,
welche wir bereits mitgetheilt haben. Der Vortrag wurde mit
Beifall aufgenommen. Nachdem noch die Genossen Friedrich
und Bartel sich anschließen an den Referenten geküßert hatten,
wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Rückzahlung von Beiträgen zur Invaliditäts-
und Altersversicherung. Vom 1. Juli d. J.
ab wird an eine Reihe der durch das Invaliditäts- und
Altersversicherungsgesetz versicherten Personen auf be-
sonderen Antrag die Hälfte der seit dem 1. Januar
1891 eingezahlten Beiträge zurückvergütet. Am 1. Juli
d. J. sind fünf Beitragsjahre verflossen, nämlich fünf-
mal 47 gleich 235 Wochen Beitragszeit. Es handelt
sich dabei um folgende Fälle: 1) Weibliche Arbeiterinnen
(Dienstmädchen, Tagelöhnerinnen, Fabrikarbeiterinnen u)
die sich verheirathen, erhalten die Hälfte der für sie ge-
leisteten Beiträge zurückvergütet, wenn sie ihren Anspruch
hierauf vor Ablauf von drei Monaten nach ihrer Ver-
heirathung geltend machen. 2) Für verstorbene männ-
liche Arbeiter wird der hinterlassenen Wittve oder —
falls eine solche nicht vorhanden sein sollte — den hinter-
lassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren die Hälfte
der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge ausgezahlt.
3) Für verstorbene weibliche Arbeiterinnen wird den
hinterlassenen watterlosen (ehelichen oder unehelichen)
Kindern unter 15 Jahren die Hälfte der für die Ver-
storbene einbezahlten Beiträge zurückvergütet. In allen
Fällen muß der bezw. die Versicherte mindestens fünf
Beitragsjahre hindurch die Beiträge entrichtet und darf
noch nicht eine Invaliditäts- oder Altersrente bezogen
haben. In den unter 2 und 3 angeführten Fällen findet
eine Rückvergütung dann nicht statt, wenn den Hinter-
bliebenen aus Anlaß des Ablebens des Versicherten eine
Unfallrente nach den Bestimmungen des Reichsunfallver-
sicherungsgesetzes gewährt wird.

Die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen in der
Stadt und den Vorstädten werden vom 15. Mai bis zum
18. Juli d. J. a) für Erstimpfungen am Mittwoch, den
15. und 29. Mai, 12. und 26. Juni und 10. Juli; b) für
Wiederimpfungen am Sonnabend den 18. Mai, 1.,
15. und 29. Juni und 13. Juli um 2 1/2 Uhr pünktlich
beschäft, und zwar: für den Impfbzirk I in der Turnhalle
der Burg-Volksschule, hinter der Burg 6; für den
Impfbzirk II in der Turnhalle der Dom-Volkss-
schule, Domkirchhof 6. Das Medizinalamt fordert die Be-
wohner Stadt- und Vorstädten, die von der öffentlichen unentgelt-
lichen Impfung Gebrauch machen wollen, auf, ihre Impfstoffe,
welche rein gewaschen sein müssen, zur festgesetzten Stunde zu
stellen, da sie andernfalls es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn
sie auf den nächsten Impftermin verwiesen werden. Die Nach-
schau der Geimpften wird an dem nächstfolgenden Mittwo-
ch den 22. Mai, 5. und 19. Juni und 17. Juli bezw. an dem nächst-
folgenden Sonnabend den 25. Mai, 8. und 22. Juni, 6. und
20. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr pünktlich vorgenommen,
wobei zugleich die Impfheime ausgehängt werden. Für die
ländlichen Impfbzirkte III, IV, V und VI wird in den einzelnen
Impfbzirkten in der Regel nur ein Termin zur Impfung und
Nachschau vom Impfarzte abgehalten. Zeit und Lokal wird in
den einzelnen Ortschaften jedesmal vorher in ortsbühlicher Weise
bekannt gemacht werden. Impfbzirk I: Wakenitzbezirk, umfassend
die beiden städtischen Quartiere Jakob und Johannis, die beiden
Vorstädte St. Gertrud und St. Jürgen, und die Dirschasten Bran-
denbaum und Hohewarte. Impfarzt: Dr. med. Witt zu Lübed.
Impfbzirk II: Travemünde, umfassend die beiden städtischen Quar-
tiere Marien-Magdalenen und Marien, und die Vorstadt St.
Borenz. Impfarzt: Polizeiarzt Dr. med. Strud zu Lübed. Impf-

35. Kapitel.
Noch so lange der Farrer mit seiner Schwester in
Tangley wohnte, sahen sie Garnier öfters als Gast bei
sich. Er besuchte sie an jenem Christfest, wo Margarethe
umsonst Roland aus der Hauptstadt erwartet hatte, und
wenn Garniers Aufmerksamkeit damals unwillkommen
ware, so traf die Schuld nicht ihn — sie bildeten eben
den Kontrast zu den Versäumnissen ihres abwesenden
Verlobten. Als die Geschwister nach London, beziehungs-
weise Spitalfields übersiedelten, zeigte Garnier sich wieder
öfters und zuletzt wurde seine Gesellschaft als Freund
gewünscht, wo man ihn früher als Gast stets gerne ge-
sehen hatte.
Er blieb immer derselbe: Höflich, angenehm, rüd-
sichtsvoll, geschwiegel. Daß der Franzose so viel auf
seinen äußeren Menschen hielt, hörte mit der Zeit auf,
lächerlich für die Geschwister zu sein. Sie nahmen es
als eine Schwäche, aber an einem Manne, den sie gerne
sahen. Margarethe bemerkte auch wohl seine stille
Werbung, sie ermunterte sie nicht, aber wehrte sie auch
nicht ab. Das Gastzimmer stand immer bereit für ihn
und sie sorgte auch dafür, daß es in der schredlichen
Luft Londons ebenso saubere Vorhänge hatte wie ihre
eigenen Zimmer.
Er zeigte großes Interesse für die Kinderschule und
malte an der Wand eines der Lehrzimmer amüsante
Fresken, ja, er machte sogar den Versuch, den Kleinen
Märchen zu erzählen.
Gleichwohl interessirte sich Garnier nur in bedingter
Weise für die Kinder. Er spendete manchmal kleinere
Geldsummen für irgend ein Vergnügen derselben, be-
kannte aber, daß er sich im Allgemeinen nicht gern um
die Jugend kümmerte und ließ durchblicken, daß ihm eine
ständige Beschäftigung mit der kleinen Schar nicht eben
erwünscht sei.
„Ich glaube nicht, daß man einen Menschen zumuthen
kann, seine Barmherzigkeit in so aufreibender Weise zu
bethätigen,“ äußerte er eines Tages, während eines
Spazierganges mit Richard. „Fräulein Margarethe
mühte mehr an sich, und weniger an die kleinen Quäl-
geister denken.“